IHRE ANSPRECHPARTNER BEI DER STADT HAMM:

Andreas Pieper (Sachgebietsleiter)
 Tel. 02381 17-6761
 E-Mail: pieper@stadt.hamm.de

Doris Benteler
 Tel. 02381 17-6760
 E-Mail: benteler@stadt.hamm.de

Rainer Berges (Behindertenkoordinator)
 Tel. 02381 17-6762
 E-Mail: berges@stadt.hamm.de

■ Ines Herde
Tel. 02381 17-6756
E-Mail: ines.herde@stadt.hamm.de

Anke Kleinwächter
 Tel. 02381 17-6604
 E-Mail: kleinwaechtera@stadt.hamm.de

Ute SchwedaTel. 02381 17-6747E-Mail: ute.schweda@stadt.hamm.de

■ Nancy Sievert (Integrationsfachdienst) Tel. 02381 587-554 E-Mail: nancy.sievert@ifd-westfalen.de oder Tel. 02381 17-6754

E-Mail: sievertn@stadt.hamm.de





Sprechzeiten:

Montag- Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Stadt Hamm Amt für Soziales, Wohnen und Pflege Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Sachsenweg 6 59073 Hamm

Im Internet finden Sie uns unter:

www.hamm.de



Impressum

Herausgeber:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister Amt für Soziales, Wohnen und Pflege Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Sachsenweg 6, 59073 Hamm

Fotos: Titel: © Gina Sanders - stock.adobe.com Inntenteil: © Andrey Popov - Fotolia.com © industrieblick - Fotolia.com

Rückseite: © elypse - Fotolia.com

Auflage: 400 Stück Juni 2022





UNSERE AUFGABEN

Wir bieten vielfältige Angebote, um Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Schwerbehinderung dauerhaft zu sichern:

Beratung in allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Arbeitsleben

Wir sind Ansprechpartner für

- Berufstätige Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- Arbeitgeber/-innen
- Betriebliche Helfer/-innen (Vertrauenspersonen der Menschen mit Schwerbehinderung sowie Betriebs- und Personalräte)

Präventions- und BEM-Verfahren

Bei Schwierigkeiten im Beschäftigungsverhältnis und in Verfahren im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) können wir beteiligt werden.



Kündigungsschutz für Arbeitnehmer/ innen mit Schwerbehinderung

Menschen mit Schwerbehinderung haben einen besonderen Schutz vor Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Beschäftigte sollen so vor behinderungsbedingten Nachteilen geschützt werden. Wir sind der richtige Ansprechpartner, wenn die Kündigung droht. Mit allen Beteiligten suchen wir nach Lösungen.

Vor einer Kündigung muss das Inklusionsamt Arbeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zustimmen.

Begleitende Hilfen

Folgende finanzielle Zuschüsse oder Darlehen können von uns oder dem LWL gewährt werden:

Angebote an Arbeitgeber/-innen

- Behinderungsgerechte Gestaltung von vorhandenen Arbeitsplätzen
- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, wenn dem Arbeitgeber durch die Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen besondere Belastungen entstehen
- Finanzielle Leistungen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung

Angebote an Arbeitnehmer/-innen mit Schwerbehinderung

- Finanzielle Leistungen für technische Arbeitshilfen
- Hilfen zur Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz
- Förderbeträge für Um- und Ausbaumaßnahmen im Wohnbereich
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (Kraftfahrzeughilfe)
- Hilfen zur Bereitstellung einer notwendigen Arbeitsassistenz



UNSERE PARTNER

Wir arbeiten eng mit folgenden Partnern zusammen:

Inklusionsamt Arbeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Integrationsfachdienst (IFD)

Der IFD betreut und berät erwerbsfähige Menschen mit Schwerbehinderung und Arbeitgeber bei behinderungsbedingten Problemen am Arbeitsplatz. Im Mittelpunkt stehen Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit einer geistigen Beeinträchtigung, mit einer Behinderung im Hören oder Sehen sowie mit einer Körper- oder Mehrfachbehinderung.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Unsere Arbeit ist vertraulich und kostenlos. Gern informieren und beraten wir Sie auch in Ihrem Betrieb oder zu Hause in einem persönlichen Gespräch.